Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½5 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 210. **Sonntag** den 29. Juli 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der **Ringstraße zwischen dem Ausgange der Universitätsstraße und dem Grimmaischen Steinwege** macht es erforderlich, daß diese Straße von **Montag, den 30. dieses Monats ab** streckenweise **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt** wird.

Wer sich erlaubt, die abgesperrten Strecken unbefugt zu befahren, wird nach §. 366,10 des Strafgesetzbuches unnachsichtlich **um Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen** bestraft werden.

Leipzig, am 25. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius

Bekanntmachung.

Die **Asphaltirungsarbeiten,** sowie die Lieferung der beim Erweiterungsbau des Museums erforderlichen **Walz- und Gußeisen** und **Schmiedeeisen** sollen vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeit und Lieferungen liegen in unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 5, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Museumserweiterungsbau"
versehen ebendaselbst und zwar **bis zum 6. August cr. Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 27. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Gesucht

wird die aus Kahla gebürtige Handarbeiterswitwe **Anna Lange** verw. gewesene **Franke** geborene **Fritsch,** welche zur Fürsorge für ihr hier in hilfsbedürftiger Lage zurückgelassenes Kind Emil Alfred Franke anzuhalten ist.

Leipzig, den 20. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Wendt.

Gemeinde Plagwitz.

Am 1. October d. J. soll in hiesiger Gemeinde eine **Schutzmannstelle** mit 850 ℳ Gehalt einst. Bekleidungsgeld, sowie außerdem bei Bewährung 50 ℳ Gratification, neu besetzt werden.

Selbstgeschriebene Gesuche mit kurzem Lebenslaufe nebst Zeugnissen sind bis 15. August d. J. bei unterzeichneter Behörde einzureichen.

Plagwitz, am 28. Juli 1883.

Der Gemeinderath.
Uhlig, G.-V.

Nichtamtlicher Theil.

Diäten.

An Stelle des verstorbenen Abgeordneten Schulze-Delitzsch ist, wie unseren Lesern bekannt, für das Amt des Anwalts der Genossenschaften und auch als Mitglied des Reichstags der Rechtsanwalt Schenk in Wiesbaden als Candidat aufgestellt worden. Dieser hat jüngst ein Programm veröffentlicht, in welchem die Forderung der Diäten für die Reichstagsabgeordneten, welche Jahre hindurch regelmäßig, und immer vergeblich, von Schulze-Delitzsch erhoben worden war, von Neuem mit Nachdruck geltend gemacht wird. Wir dürfen also, so wenig wir das bei der bekannten Auffassung des Reichskanzlers über diese Frage und bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags für angezeigt halten, einem Antrage in dieser Richtung in der bevorstehenden Parlamentssession mit ziemlicher Sicherheit entgegensehen.

Die Frage, ob den Mitgliedern gesetzgebender Körperschaften für Reise- und Tagekosten eine Entschädigung gewährt werden solle und wie dieselbe zu normiren ist, ist von der Gesetzgebung und Literatur in sehr verschiedener Weise beantwortet worden.

In England wurden zwar im Mittelalter den Mitgliedern des Unterhauses seitens der Wahlkörperschaften gesetzlich bestimmte Entschädigungen gezahlt. Seit dem sechzehnten Jahrhundert haben jedoch Aristokratie und Centry allmälig darauf verzichtet, und seit der zweiten Revolution sind Diäten in England unbekannt; ein Parlamentssitz, weit entfernt Einkünfte zu gewähren, nöthigt vielmehr bei der Bewerbung und während der Dauer zu umfassenden Ausgaben für Wahlbestechungen und gemeinnützige Veranstaltungen des Wahlbezirks.

In Frankreich hat man mehrfach versucht, die englische Einrichtung nachzuahmen, so in den Verfassungen von 1814 und 1852, jedoch ohne dauernden Erfolg.

Bei Gelegenheit der Gründung des Norddeutschen Bundes ist dann das englische System gegen die bisherige deutsche Gewohnheit auch auf deutschen Boden verpflanzt worden. Art. 29 des Entwurfes „die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen" wurde zwar bei der ersten Lesung durch die mit wenigen Stimmen bewirkte Annahme eines gegentheiligen Amendements (Weber und v. Thüngen) verworfen. Als aber bei der Schlußberathung die verbündeten Regierungen von der Wiederherstellung dieser Bestimmung des Entwurfs das Zustandekommen der ganzen Verfassung abhängig machten, so erfolgte die Annahme der ursprünglichen Bestimmung (jetzt Art. 32) mit großer Majorität. Die in den Jahren 1868 und 1869 von dem Abg. Waldeck gestellten Anträge auf Verfassungsänderung im Sinne von Diätenzahlung sind zwar beide Male in der Schlußabstimmung mit sehr geringer Majorität verworfen worden (im Jahre 1869 war bei der ersten Abstimmung sogar eine Majorität für die Verfassungsänderung — 109 gegen 94 — vorhanden); der gleiche Antrag des Abg. Schulze-Delitzsch in der Session 1870 wurde wenigstens durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt; auch bei der Berathung über die Versailler Verträge wurden Reisekosten und Diäten abgelehnt, ebenso bei der Berathung über die neueste Redaction der Reichsverfassung im Jahre 1871; dagegen ertheilte der Reichstag in derselben Session am 20. April 1871 dem vom Abg. Schulze-Delitzsch eingebrachten Gesetzentwurf, wonach von der nächsten Legislaturperiode ab Diäten und Reisekosten gezahlt werden sollten, seine Zustimmung mit 186 gegen 128 Stimmen, während der Bundesrath die seinige nach der Erklärung des Präsidenten des Reichskanzleramts (Delbrück) vom 20. October 1871 einstimmig verweigert hat. Die in den Sessionen 1873, 1874, 1874/75, 1875/76 und 1876 vom Abg. Schulze wiederum eingebrachten Anträge haben dasselbe Schicksal gehabt. Das Princip der Diätenlosigkeit ist jedoch insofern durchbrochen worden, als einerseits sämmtlichen Reichstagsabgeordneten während der Dauer der Session, sowie acht Tage vor dem Beginn und acht Tage nach dem Schluß derselben auf sämmtlichen deutschen Eisenbahnen freie Fahrt, und andererseits durch die Reichsgesetze vom 23. December 1874 und 1. Februar 1876 den Mitgliedern der sogenannten Reichs-Justizcommission neben freier Eisenbahnfahrt je ein Betrag von 2400 ℳ bewilligt worden ist. — Uebrigens bietet auch Artikel 32 keine Handhabe dar, um die Annahme von Unterstützungen seitens der Wählerschaft zu verbieten.

Unter den Theoretikern ist es Stuart Mill, der sich in neuerer Zeit am entschiedensten gegen Diäten ausgesprochen hat, indem er sie unter Anderm ein immerwährendes Zugpflaster nennt, auf die übelsten Seiten der menschlichen Natur gelegt, und in der Steigerung zwischen Kleon und dem Wurstbändler bei Aristophanes ein treffendes Spottbild dessen erblickt, was die Einführung der Diäten zur Folge haben würde. Aehnlich sagt Rößler: „Die Diäten reichen hin, die Concurrenz der Bewerber für jeden Abgeordnetensitz mit einer Menge Personen zu vergrößern, die viel besser dem Abgeordnetenhause fern geblieben." Aehnlich äußert sich Tocqueville.

In vielen Ländern werden wenigstens den Mitgliedern der ersten Kammer keine Diäten gezahlt. So insbesondere in Preußen, so auch in Bayern. In anderen Ländern bezieht sich die Diätenlosigkeit der ersten Kammer nur auf gewisse Kategorien von Mitgliedern, im Königreich Sachsen nur auf diejenigen, welche vermöge erblichen Rechts, oder als Abgeordnete der Capitel und der Universität erscheinen. In noch anderen Ländern endlich erhalten alle Mitglieder der ersten Kammer Diäten und Reisekosten, so in Württemberg, der Nordamerikanischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Dagegen werden regelmäßig den Mitgliedern der zweiten Kammer, oder in Kleinstaaten den Mitgliedern des Landtags überhaupt, Diäten gewährt, doch wird in manchen Ländern die Zahlung von dem Umstande abhängig gemacht, daß die Mitglieder nicht an dem Orte der Versammlung selbst wohnen; so in Sachsen, Belgien, Bayern und Württemberg; ein derartiger Antrag wurde auch bei der Revision der preußischen Verfassung von dem Plenum der ersten Kammer wiederholt angenommen, von der zweiten jedoch verworfen, die es nicht für angemessen hielt, in das Staatsgrundgesetz eine so sehr in das Detail gehende, nur wenige Personen treffende Bestimmung aufzunehmen, und auch materiell mit der Intention der ersten Kammer nicht einverstanden war, weil sie annahm, daß die Gleichstellung der Kammermitglieder unter sich wichtiger sei, als die durch jene Ausnahme zu erzielende geringe Ersparniß. — In Altenburg und in Oldenburg erhalten die am Versammlungsorte wohnhaften Abgeordneten die Hälfte der Tagegelder.

Während in den meisten Ländern die Entschädigung in Tagegeldern gezahlt wird, die meist sehr mäßig bemessen sind, ein System, welches in Deutschland das ausschließliche ist, so ist dagegen neuerdings in Nordamerika und in Frankreich die Entschädigung in einer Pauschalsumme festgesetzt. Dieselbe beläuft sich in Nordamerika seit 1866 auf 5000 Dollars; es werden zwar für die Versäumnisse Abzüge gemacht, es ist aber dennoch vorgekommen, daß Jemandem, der sich erst am letzten Tage der Session einstellte, 2000 Dollars ausgezahlt wurden; daneben werden Reise-Entschädigungen gewährt, die zwar neuerdings herabgesetzt, aber noch immer unverhältnißmäßig hoch sind. In Frankreich betrug seit 1852 die Entschädigung für die Deputirten des Gesetzgebenden Körpers monatlich 2500 Francs während der Session; die Senatoren hatten ihr Amt lebenslänglich und erhielten jährliche Dotationen von 30,000 Francs, welche jedoch durch die neueste Verfassungsänderung für die künftig zu ernennenden Senatoren auf die Hälfte ermäßigt wurden.

Unter den Vertheidigern der Diäten mag Dahlmann hervorgehoben werden, welcher sagt: „Die Diäten verbürgen dem Volke, daß seine Wahlkammer dem bürgerlichen Verdienst auch ohne das Geleit des Reichthums offen steht. Mögen die Diäten diesen oder jenen Untüchtigen anlocken, viel schlimmer doch, wenn in Ermangelung derselben am Ende der Mindestfordernde zum Abgeordneten gewählt würde."

Dahlmann trifft hier wohl das Richtige, wenn man auch nicht die Diätenzahlung überschätzen darf, wie es bisher vielfach geschehen ist. Jedenfalls hat sich die Diätenlosigkeit nicht als ein wirksames Correctiv gegen das allgemeine Wahlrecht gezeigt.

Die deutsch-böhmische Bauernbewegung.

Durch einen Theil der deutsch-böhmischen Bauernschaft geht seit einiger Zeit eine eigenthümliche Bewegung, die für die endliche Austragung des nationalen Conflicts in Böhmen nicht zu unterschätzen ist. Ein großer Theil der deutschen Landleute, von praktischen Anschauungen ausgehend, denen in der Regel die meisten Bewohner des Flachlandes zuneigen, hält nicht mehr mit dem Geständnisse zurück, daß er des nationalen Haders müde ist. Das ist in den deutschen Bauernversammlungen Böhmens schon wiederholt betont worden, ja man hat auch darauf hingewiesen, daß die extreme nationale Agitation, wie sie von gewissen Seiten im Lande betrieben werde, nur den Zweck verfolge, dasselbe nicht zur Ruhe kommen zu lassen, was wohl im Interesse mancher Führer und Kreise, aber nimmermehr in dem der gesammten Bevölkerung beider Nationalitäten liegen könne.

Namentlich beklagt sich die deutsche Bauernschaft in den national gemischten Gegenden Böhmens, daß die über das mögliche Ziel hinausschießende Agitation die Landwirthschaft und den gesammten Verkehr in so bedenklicher Weise schädige, die schließlich für den in numerischer Minderheit befindlichen deutschen Bauernstand ernste Gefahren herbeiführen müsse. Es wird auch weiter ausgeführt, daß der Bauer naturgemäß sich an politischen oder nationalen Agitationen, die für ihn höchst selten von praktischen Ergebnissen, wenig oder gar nicht betheiligen könne, weil er dadurch nur seine wirthschaftlichen Interessen vernachlässigen müßte, welche doch für ihn oberster Zweck seien.

Leider haben aber bisher diese gewiß nicht ganz unrichtigen Meinungsäußerungen die Sachlage noch wenig verändert. Die Bauern mußten sich vielmehr von manchem unüberlegten Heißsporn den Vorwurf gefallen lassen, sie seien von den Czechen gewonnen oder ständen geradezu im Solde der Regierung. Wer aber mit den Anschauungen, dem praktischen Sinne und den wirthschaftlichen Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung nur einigermaßen vertraut ist, der wird sich jenem Vorwurfe jedenfalls nicht anschließen können.

In den nationalgemischten Gegenden Böhmens ist natürlich der Landmann bezüglich des Absatzes seiner Producte und seines Verkehrs auf beide Nationalitäten angewiesen, weshalb er schon von vornherein eine mehr persönliche Stimmung als der Städter besitzt, der unter ganz anderen Bedingungen und Verhältnissen als der Bauer lebt. So kam es auch, daß neulängst, gelegentlich der böhmischen Landtagswahlen, die Rede des Reichsrathsabgeordneten Plener in Eger wegen der darin enthaltenen Erklärung, man müsse den Kampf gegen die Czechen bis zum Aeußersten fortsetzen, von den deutschen Bauern wenig günstig aufgenommen wurde. Viele lasen die als Druckschrift verbreitete Rede mit Kopfschütteln und bemerkten: „Das geht bei uns nicht."

Inzwischen versuchte man in mehreren deutschen Gegenden Böhmens, zumal um Kometau, entschieden oppositionelle Bauernvereine zu gründen. Der Landtagsabgeordnete Anton Schneider hielt in mehreren Dörfern Ansprachen, welche die Landleute von der Unselbständigkeit des Programms der äußersten Linken des böhmischen Landtages überzeugen sollten. Aber auch diese Agitation hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die conservativen Bauern traten vielmehr in verschiedenen Dörfern zusammen und richteten gemeinschaftlich an den Vorstand des Deutsch-Böhmischen Bauernbundes in Postelberg die Aufforderung, zur Klärung der gegenwärtigen Lage der Landbevölkerung eine allgemeine Bauernversammlung einberufen zu wollen. Der Vorstand des Bauernbundes, in dem selbst das conservative Element stark vertreten ist, ging auf dieses Verlangen ein und so kam die Versammlung trotz mancherlei Gegenbestrebungen der Opposition in Postelberg zu Stande. Daß die Regierung die ganze Bewegung mit Aufmerksamkeit verfolgt und der aus dieser hervorgegangene Bauernversammlung eine besondere Beachtung schenkte, geht schon aus dem Umstande hervor, daß zur Ueberwachung der Versammlung in Postelberg nicht ein untergeordneter Polizeibeamter, sondern der Statthaltereirath Spulak entsendet wurde.

Die Versammlung eröffnete Obmann Wayka aus Auschine mit einer längeren Rede, welche von der Lage des deutsch-böhmischen Bauernstandes kein erfreuliches Bild lieferte. Er führte unter Anderm aus, daß nicht allein die Steuerbelastung auf den Landmann schwer, ja in vielen Fällen ganz unerträglich drücke, sondern auch noch viele andere wirthschaftliche und sociale Uebelstände zusammenwirken, um den Bauern das Leben sauer zu machen. Der Nährstand könne sich nur unter geordneten, Vertrauen erweckenden Verhältnissen entwickeln, die in Böhmen leider schon lange nicht mehr vorhanden seien. An ihre Stelle sei ein Gefühl fortwährender Beunruhigung und eine leidenschaftliche Agitation getreten, welche das Vertrauen erschüttert und Handel und Verkehr tief geschädigt haben. Daß diese bedauerlichen Zustände thatsächlich vorhanden, beweise auch die in erschreckendem Maße begriffene Zunahme des ländlichen Proletariats. Man möge doch in die Dörfer gehen, führt Redner fort, um sich von der Verarmung und Verwilderung ihrer Bewohner zu überzeugen. Unter solchen Umständen lassen auch die Sicherheitsverhältnisse auf dem flachen Lande Alles zu wünschen übrig, ja es giebt bereits Gegenden, wo es für den Landmann nicht mehr rathsam ist, unbewaffnet auf das Feld oder in den Wald zu gehen. Wenn also nicht bald eine Umkehr zum Besseren erfolgt, so habe die deutsch-böhmische Landbevölkerung das Schlimmste zu gewärtigen. Schließlich wendet sich der Redner gegen die nationale Agitation, wie sie im Lande von gewissen Seiten betrieben werde. Er glaubte aber im Interesse der gesammten Landbevölkerung entschieden für die Herstellung des nationalen Friedens eintreten zu müssen, wenn das Land nicht der trübsten Zukunft entgegen gehen will. Er halte mit seiner Meinung nicht zurück, daß bezüglich der nationalen Agitation von beiden Parteien viel und schwer gesündigt werde. Das Land werde einmal gemeinschaftlich von Deutschen und Böhmen bewohnt und so müsse jeder Vernünftige, ob Städter oder Landmann, nur wünschen, daß beide Nationalitäten sich friedlich vertragen, um mit vereinten Kräften zum Wohle des Landes wirken zu können. — Diese Worte wurden von einem großen Theile der Versammlung mit lebhaftem Beifalle aufgenommen.

Es versuchten noch der Landtagsabgeordnete Schneider, Landwirth Tschochner und der Gutsbesitzer Fischer das Wort zu ergreifen, um für das Programm der äußersten Linken des böhmischen Landtages einzutreten. Ihren Ausführungen wurde aber von den Bauern nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt, ja viele derselben verließen unter allgemeiner Unruhe die Versammlung. Landwirth Tschochner versuchte alsdann noch eine Resolution zu beantragen, welche die Zustimmung der Versammlung zu den Bestrebungen der äußersten Linken zum Ausdruck bringen sollte, was von allen Seiten lebhafte Proteste hervorrief. Ueberdies erhob gegen die beantragte Resolution auch der Regierungsvertreter Einsprache, weil jene in dem der Behörde vorgelegten Programme nicht verzeichnet sei.

Aus dem ganzen Charakter der Verhandlungen ging jedenfalls hervor, daß im deutsch-böhmischen Bauernstande das conservative Element keineswegs spärlich vertreten ist.

Leipzig, 29. Juli 1883.

* In dem soeben erschienenen neuesten Hefte der „Grenzboten" begegnen wir in einem Artikel „Zum Lutherjubiläum" einem Vorschlage, welcher aus mehrfachen Gründen eine Beleuchtung erfordert. Der Verfasser will aus dem Lutherjubiläum vor allen Dingen eine „evangelische Nationalpartei" hervorgehen sehen, welche als Gegenstück der katholischen Partei des Centrums „uns durch geistige Arbeit im Parlament und Presse von all den lähmenden Unklarheiten befreien soll, welche uns dem Romanismus gebunden in die Hände liefern", und zwar zuerst von „der Vorstellung des paritätischen Staats mit ihren tief verderblichen Consequenzen." In dieser Partei soll die national-liberale Partei aufgehen oder sich „zum Kerne derselben machen." Wir gestehen, daß wir unsern Augen nicht trauten, als wir das lasen. Der Verfasser ist offenbar auf dem Gebiete theologischer Polemik mehr zu Hause, als auf dem politischen, und darum wollen wir mit ihm wegen des Ansinnens, welches er an die nationalliberale Partei stellt, nicht weiter rechten; wir halten es aber doch für geboten, dieses Ansinnen an unserem Theile ausdrücklich zurückzuweisen, weil wir uns nicht verhehlen können, daß der erwähnte Vorschlag einer in der evangelischen Bevölkerung immer mehr an Ausdehnung gewinnenden Strömung entspricht und gewissermaßen symptomatisch ist für die in den letzten Jahren in wahrhaft erschreckendem Maße gewachsenen Verwirrung der Gemüther und der Geister auf religiösem, wie kirchenpolitischem Gebiete. Daß die schwankende Haltung der preußischen Regierung dem Romanismus gegenüber das evangelische Bewußtsein zur Selbstvertheidigung und zur inneren Kräftigung auffordern muß, das werden wir am wenigsten in Abrede stellen, aber mit Bedauern müssen wir bemerken, daß man das Heil in einer Verschärfung des confessionellen Gegensatzes zu finden meint. Wenn die Nation nach den Confessionen auseinandergerissen wird, wenn man jetzt schon von beiden Seiten die Mischehe für ein Unheil erklärt und damit den Weg betritt, der in den letzten Consequenzen wieder zu dem Wahnsinn der Religionskriege zurückführt, hält man das für christlich? Ist das evangelisch? Oder ist es national? Uns scheint es eine gefährliche Verkennung, ein Verrath an dem Princip, welches man auf seine Fahne schreibt. Darin besteht die befreiende Geistesthat des Reformators, daß er uns befähigt hat, das Wesen der Religion im Innern zu suchen und über die äußerlichen Schranken des Dogmas hinweg dem andersgläubigen Nächsten als Bruder in christlicher Liebe die Hand zu reichen, ihn als Mitmenschen zu achten und im Staate als gleichberechtigten Bürger. So ist gerade in dem evangelischen Princip der moderne paritätische Staat begründet, dessen „verderbliche Consequenzen" wir nicht zu erkennen vermögen, der Staat, welcher seine Bürger nicht nach dem Glauben scheidet und dessen politische Angelegenheiten nicht von religiösen Parteien besorgt werden dürfen. Wenn der Verfasser des Grenzboten-Artikels ruft: „Thorheit, zu behaupten, daß die politischen Parteien von der Religion abfallen müssen!" so bekennen wir uns voll und ganz zu dieser Thorheit. Wir sind politische Gegner der Centrumspartei, deren politische Wirksamkeit darauf hinausgeht, die Herrschaft des Papstthums auszubreiten. Wir weisen politisch die Uebergriffe des Romanismus ab und schützen gegen sie die Rechte des Staats wie die Freiheiten des einzelnen Staatsbürgers. Nun aber selbst sich auf den confessionellen Standpunct stellen, eine intolerante Feindschaft zwischen den Angehörigen beider Confessionen nähren, das hieße nicht mehr das Uebel abwehren, sondern sich zum Mitschuldigen machen. In überallen Kreisen wird ein solcher Rath nirgends Gehör finden. Wie würden es sehr bedauern, wenn das Unterfest Früchte dieser Art zeitigte. Wir hoffen andere Wirkungen von ihm: daß das evangelische Volk in Deutschland sich kräftigt in seiner Widerstandsfähigkeit gegen jedes die Gewissen knechtende intolerante Kirchenthum und in seiner Wachsamkeit gegenüber den Schlichen einer herrschsüchtigen, der politischen Freiheit und jener wissenschaftlichen Freiheit feindlich gesinnten und den Bestand unseres nationalen Staates untergrabenden Hierarchie, daß es sich aber gleichzeitig zu jener edlen Geistesfreiheit erhebt, welche die Quelle wahrhaft evangelischer Duldung ist.

* Der §. 34 des Reichstags-Wahlreglements, welcher vorschreibt, daß Ersatzwahlen sofort zu veranlassen sind, enthält bekanntlich nach der Auffassung des preußischen Ministers v. Puttkamer nichts, was die Behörde hindern könnte, die Anberaumung der Wahl beliebig lange hinauszuschieben. Es scheint nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß jene Bestimmung eine gewisse Ergänzung durch die Geschäftsordnung des Reichstags erhält, der zufolge der Präsident den Reichskanzler, wenn eine Wahl für ungiltig erklärt worden ist, davon zu benachrichtigen hat, damit — wie es ausdrücklich heißt — die Neuwahl in „kürzester Zeit" herbeigeführt werde. Wir sollten meinen, diese „Fristbestimmung" wäre deutlich genug, um Herrn von Puttkamer als Anhalt dafür zu dienen, was der Absicht der gesetzgebenden Factoren des Reiches entspricht. Erwähnt sei übrigens noch, daß nach der Auffassung des Staatsrechtslehrers von Rönne es dem Präsidenten des Reichstags obliegt, im Falle einer Verzögerung dem Reichstage Mittheilung zu machen; damit dieser Beschluß fasse. Hieraus erhellt erstens, daß das Wort „sofort" in der betreffenden Stelle des Wahlreglements als Fristbestimmung präcis genug ist, um unter Umständen den Thatbestand einer „Verzögerung" zu involviren, zweitens, daß die Behörde nicht befugt ist, die Anberaumung der Wahl aus eigenen Erwägungen hinauszuschieben.

* Ueber die ärztliche Behandlung, der Fürst Bismarck gegenwärtig sich unterzieht, läßt sich die „Weser-Ztg." aus München schreiben:

Seit mehr als zwei Wochen stehen in Kissingen die während des Aufenthaltes des Fürsten Bismarck aus dem königlichen Marstall zur Verfügung gestellten Equipagen mit sammt ihrer Bedienung parat und noch verlautet nichts Bestimmtes über die Ankunft des Reichskanzlers; im Gegentheil widersprechen sich die Mittheilungen hierüber ebenso wie die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Fürsten, der sich bekanntlich bei einiger Zeit den Händen des Dr. Schweninger aus München übergeben hat. Dieser Letztere hat hier vor Jahren die Stelle eines Assistenzarztes in einem der städtischen Krankenhäuser innegehabt und eine ziemlich ausgebreitete Privatpraxis genossen; namentlich war er ein Mann von einnehmendem Aeußeren, ernstreflexem Kopf, als Dammarzt sehr beliebt. Einnehmendes Geschick durchkreuzte seine Carriere. Er wurde nämlich wegen einer seiner Zeit vielbesprochenen und von den Ultramontanen mit Jubel ausgebeuteten Sorge auf einem Münchener Friedhofe, in welche die Frau eines Fremden gleich ihm selber verwickelt war, zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt. Schweninger saß seine Strafe ab und nahm dann wieder seine Praxis auf. Durch seine Freundschaft mit Paul Lindau wurde er mit dem Grafen Wilhelm Bismarck bekannt und es soll ihm gelungen sein, durch eine eigene Curmethode denselben von den Beschwerden eines wachsenden Embonpoints zu befreien. Graf W. Bismarck empfahl Schweninger dann seinem Vater, der bekanntlich von jeher eine starke Neigung zum Wechsel in der medicinischen Behandlung gehabt hat. Wir wollen wünschen, daß er bei Dr. Schweninger's Cur die gewünschten Erfolge finde; Schweninger ist jedenfalls ein geschickter Arzt, und wenn neuerdings behauptet wird, seine Heilmethode, die insbesondere auch eine gesteigerte Thätigkeit des Herzens bezwecken soll, sei im Wesentlichen auf Principien gegründet, welche geistiges Eigenthum des hiesigen Professors Dr. Oertel seien, so thut dies ja dem inneren Werthe einer Methode keinen Abbruch.

* Die Erwartung, daß namentlich in Preußen endlich die schon 1878 entworfenen Organisationspläne der Meteorologie zur Durchführung gelangen, damit auf der